

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Bewaffnung von Verfassungsschützern

Die **Kleine Anfrage 3892** vom 4. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es einige Landesämter für Verfassungsschutz (LfV), in denen Mitarbeiter Schusswaffen oder andere Waffen tragen, darunter die LfV in Bayern und Sachsen. Begründet wird dies mit Eigensicherungsgründen, zum Beispiel bei operativen Kräften, die an Observationen beteiligt sind. Ausweislich des Thüringer Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2012 sind beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) insgesamt 98 Mitarbeiter beschäftigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Tragen nach Kenntnis der Landesregierung Mitarbeiter des TLfV dienstlich
  - a) Schusswaffen oder
  - b) andere Waffen?Wenn ja, in welchen Bereichen sind diese eingesetzt (z. B. Observation, Sicherungsgruppe bei VM-Werbung)?
2. Falls die Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Auf welcher sachlichen und rechtlichen Grundlage erfolgt diese Bewaffnung?
3. Falls die Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Ist der Landesregierung bekannt, wie viele und welche Art von Waffen bei den Mitarbeitern des TLfV im Einsatz sind?
4. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Mitarbeiter des TLfV die Berechtigung zum Führen von Schusswaffen besitzen?
5. Werden beim TLfV ("Mutterhaus" einschließlich Nebenstellen) nach Kenntnis der Landesregierung
  - a) Schusswaffen,
  - b) Munition und
  - c) andere Waffen eingelagert bzw. aufbewahrt?Wenn ja, zu welchem Zweck?
6. Wie und mit welchen Hilfsmitteln wird nach Kenntnis der Landesregierung die körperliche Unversehrtheit bzw. die Eigensicherung von operativen Kräften des TLfV bei
  - a) Observationen oder
  - b) der Anwerbung bzw. Treffen von V-Leuten sichergestellt?
7. Ist der Landesregierung bekannt, ob Mitarbeiter des TLfV privat Schusswaffen besitzen und mit sich führen?

8. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es Mitarbeiter beim TLfV gibt, die private Schusswaffen bei dienstlichen Tätigkeiten des Verfassungsschutzes mit sich führen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juli 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz verfügt über keine Schusswaffen, jedoch über einige Messer, die gelegentlich dazu benutzt werden, im unwegsamen Gelände Observationen vorzubereiten.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

nein

Zu 5.:

Im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz werden weder gebrauchsfähige Schusswaffen noch Munition vorgehalten. Es stehen mehrere Reizstoffsprühgeräte (Pfefferspray), welche im Jahr 2003 beschafft, aber nie eingesetzt wurden, aufgrund des Verfallsdatums zur Entsorgung bereit. Darüber hinaus werden u. a. eine nicht mehr funktionstüchtige Schreckschusswaffe und einzelne, zum Teil ebenfalls defekte, Stichwaffen sowie Baseballschläger und Reizstoffsprühgeräte als Ausstellungsobjekte verwendet.

Zu 6.:

Die operativ eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz sind gehalten, im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung jegliche Gefahrensituationen zu vermeiden.

Zu 7.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Zu 8.:

Ja, im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Geibert  
Minister